Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **45 (1894)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Diese Vermutung wird bestärkt dadurch, dass man in den Niederwaldungen des Unterwallis das Kopfholz noch heute zu dem nämlichen Zwecke erhält. Vorzüglich werden hier zu beiden Seiten der sog. *Chables,* der zur Holzbringung beinah ausschliesslich benuzten Erdriesen, die alten Kopfholzbuchen sorgsam geschont, indem ihnen die Aufgabe zufällt, den hinterliegenden Bestand vor Beschädigung durch Steinschlag, wie er beim Abriesen des Holzes stets vorkommt, zu schützen, und zugleich ein Abrutschen des Bodens zu verhindern.

Dr. Fankhauser.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Personalien. In seiner Sitzung vom 23. November 1894 hat der schweiz. Bundesrat zum Assistenten der Centralansalt für forstliches Versuchswesen in Zürich Herrn Forstkandidat *Henri Badoux* von Cremin (Waadt) in Lausanne ernannt.

Ausübung von Nebennutzungen in Schutzwaldungen. Unterm 23. November 1894 hat der Bundesrat an die Kantonsregierungen des eidg. Forstgebietes nachstehendes Kreisschreiben erlassen:

Das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876 besagt in Absatz 1 des Art. 14:

„Wenn auf Schutzwaldungen Weid-, Streu- oder andere Dienstbarkeiten haften, so sind dieselben abzulösen, falls sie mit dem Zwecke, welchem diese Waldungen dienen, unvereinbar sind. Die Ablösung soll längstens binnen einer Frist von zehn Jahren vollzogen werden.“

Mit Bezug auf diese Gesetzesbestimmung ist schon wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob der Eigentümer eines Schutzwaldes, welcher eine auf letzterem lastende, in Weid-, Streu- oder ähnlicher Nutzung bestehende Dienstbarkeit abgelöst hat, berechtigt sei, die Nutzung nunmehr selbst auszuüben.

Diese Frage muss unbedingt verneinend beantwortet werden, denn die Ablösung der betreffenden Servituten ist vom Gesetze verlangt worden, weil die Nutzungsweise, zu welcher sie berechtigten, mit dem Zwecke, dem die Schutzwaldungen zu dienen haben, schlechterdings unvereinbar ist. Diese Unvereinbarkeit bleibt aber auch nach Ablösung der Servitut bestehen und verbietet demnach die Ausübung der abgelösten Nutzung auch dem Waldeigentümer, was um so selbstverständlicher ist, als Art. 11 des Gesetzes ihn sogar zur Aufforstung allfälliger Blössen und Schläge verpflichtet.

Kantone.

Zürich. Personalien. Zum Forstadjunkten beim Stadtforstamt Winterthur wurde gewählt: Herr *Th. Weber* aus Wetzikon von Zürich.

Bern. Aufforstung am Brienzerberg. Ermutigt durch die Erfolge, von denen die unter forstamtlicher Leitung während der Jahre 1883 bis 1888 im östlichen Teil des *Trachtbach-Gebietes,* in der *Balen* und im *Ritzwald*, mit Bundessubvention vorgenommenen Verbauungen und Aufforstungen begleitet waren, beabsichtigt die Gemeinde Brienz nun auch im übrigen Einzugsgebiet des genannten Baches auf eine Ergänzung der Bestockung Bedacht zu nehmen und damit eine den grössten Teil des Dorfes ständig bedrohende Gefahr zu beseitigen. *) Die Gemeindebehörde liess daher durch Herrn Geometer Hofer einen genauen Situationsplan im Massstabe von 1 : 2000, mit Höhenkurven von 5 zu 5 *m* Horizontalabstand aufnehmen und ersuchte Herrn Kreisförster Müller in Meiringen, behufs Auswirkung von Bundes- und Kantonsbeitrag an die Kosten der auszuführenden Arbeiten, über dieselben ein einlässliches Projekt samt Kostenvoranschlag zu entwerfen. Die hiezu nötigen Erhebungen fanden im Laufe des letzten Herbstes statt und es dürfte nun in nächster Zeit ein Projekt vorliegen, wie bis dahin in der Schweiz durch die Forstverwaltung wohl noch keins vom nämlichen Umfang zur Ausführung gelangt ist. Es werden nämlich die bezüglichen Kosten summarisch zu ca. Fr. 130,000 veranschlagt, nicht eingerechnet diejenigen, welche aus dem Ankauf des zum Zwecke der Aufforstung erst noch durch die Gemeinde zu erwerbenden Privatlandes erwachsen werden.

Wer das fragliche, räumlich nicht einmal sehr ausgedehnte Gebiet nicht kennt, mag sich über die Höhe des genannten Betrages verwundern. Schon der Umstand jedoch, dass der wenig hinter dem Dorfe Brienz über dem Schuttkegel des Trachtbaches sich erhebende Abhang des Brienzerberges auf eine horizontale Distanz von ca. 1300 *m*, von 800 *m* bis 1800 *m* ü. M., d. h. um 1000 *m* ansteigt, somit ein durchschnittliches Gefäll von ca. 77 % besitzt und zudem grösstenteils der Flyschformation angehört, dürfte erklärlich erscheinen lassen, dass das Unternehmen sehr bedeutende Kosten erfordern wird. Die neue Waldanlage umfasst zwar nur eine Fläche von etwa 40 *ha*, obschon sie sich über den ganzen obern Teil des Sammelgebietes erstreckt, soweit auf demselben überhaupt noch eine Bestockung aufzubringen ist. Daneben aber bleibt an zahlreichen Orten das Losbrechen der Lawinen zu verhindern, die Wirkung des Steinschlages einzuschränken, der weitern Erosion der vielen kleinen Runsen ein Ziel zu setzen, das Terrain an den in Abrutschung begriffenen Halden zu konsolidieren und den Verbau der grösseren Gräben, soweit deren Lauf ins Innere des Waldes fällt, durchzuführen. Gewiss findet hier der ausübende Forstbeamte Gelegenheit, seine Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenster Hinsicht zu bethätigen, und doch sind die beim Trachtbach zu überwindenden Schwierigkeiten und zu bringenden Geldopfer geradezu als Kleinigkeit zu bezeichnen, im Vergleich zu den An-

*) Der letzte, am 24. Juni dieses Jahres erfolgte Ausbruch z. B. hat nach amtlicher Abschätzung, mit Inbegriff der Räumungskosten einen Schaden von ca. Fr. 9000 verursacht.

forderungen in intellektueller und materieller Beziehung, welche einst die Verbauung und Aufforstung der übrigen sog. Brienzerwildbäche, des Glyssibaches, des Schwandenbaches, des Lammbaches und des Eistlenbaches erheischen werden.

Nidwalden. Hagelschlag vom 15. August 1894. Besonderes Interesse dürfte ein Hagelwetter, welches diesen Sommer einen Teil der Urschweiz heimsuchte, insofern bieten, als dasselbe sich sehr wenig an die beliebten Regeln über Einfluss des Waldes auf Hagelbildung kehrte, sondern gerade die meist bewaldeten Gebiete am stärksten betraf. Seinen Anfang soll es im sog. *Kernwald,* dem ausgedehnten zusammenhängenden Waldkomplex, welcher bekanntlich Unterwalden ob dem Wald und nid dem Wald voneinander scheidet, genommen haben. Von hier zog es sich in nordöstlicher Richtung dem ganz bewaldeten untern Teile des Nordhanges von Stanserhorn und Buochserhorn nach, diese Gebiete ziemlich stark treffend, das dazwischenliegende waldlose Aathal dagegen kaum berührend. Der nämlichen Richtung weiterfolgend, durchquerte das Hagelwetter den Vierwaldstättersee und setzte seinen Weg den ebenfalls stark bewaldeten Hängen des Vitznauerstockes und Urmiberges entlang fort. Dabei ist zu bemerken, dass das Gewitter durchaus nicht etwa in beträchtlicher Höhe dahinzog, sondern im Gegenteil nur eine geringe Erhebung hatte und z. B. den obern Teil von Stanser- und Buochserhorn ganz unberührt liess.

Bücheranzeigen.

Die Kulturpflanzen der Heimat mit ihren Feinden und Freunden, in Wort und Bild dargestellt von *S. Schlitzberger,* Lehrer an der Mittelschule in Cassel. Cassel und Berlin. Verlag von *Theodor Fischer.* 1892—1894. I.—III. Serie, mit je zwei kolorierten Tafeln von 62/85 *cm* Grösse und 20, 23 und 28 S. 8⁰ Text. Preis per Tafel mit Text 1 Mk.

Das vorliegende Werk ist für den Unterricht bestimmt und verfolgt den speciellen Zweck, die einzelnen Pflanzen in Verbindung mit den übrigen Zweigen der Naturkunde, besonders der Zoologie vorzuführen, um in solcher Weise das Interesse für Naturanschauung zu heben. Die bis jetzt erschienenen drei Serien — das ganze Werk soll 6 Serien umfassen — behandeln die Kernobstgewächse, die Steinobstgewächse und den Weinstock, die Himbeere, die Stachel- und Johannisbeere. Die Mitte der Tafel nimmt jeweilen eine Abbildung der betr. Pflanze mit ihren Feinden und Freunden in natürlicher Grösse ein; zu beiden Seiten sind die kleinern Tiere in entsprechender, bis 20- und 30facher Vergrösserung dargestellt.

Aus vorstehendem ergiebt sich, dass, wenigstens bis dahin, die den Waldfreund besonders interessierenden Gewächse — abgesehen allenfalls vom Wein-